

Gruppe



CDU

Ortsratsfraktion Gleidingen

Anfrage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2026/005

am 19.01.2026

TOP:

Schwimmunterricht im Gleidinger Schwimmbad - Anfrage der Gruppe CDU/FDP im Ortsrat Gleidingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Frau Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Laatzen betreibt ein Lehrschwimmbecken in der Grundschule Gleidingen seit 1963. Dazu hat die Verwaltung das Hausrecht und legt in Form einer Ordnung die Voraussetzungen für die Nutzung fest.

Die Väter dieser Liegenschaft und Vertreter des BSV haben und hatten sich somit sehr für die Schwimmbildung eingesetzt, so dass es bis zur Jahrtausendende kaum ein Kind gab, das aus dem Gleidinger Kindergarten zur Schule kam und nicht schwimmen konnte.

Der Unterzeichner ist sich durchaus im Klaren darüber, dass dieses Bad, welches nicht für alle Bewohner des Ortes öffentlich ist, nur noch deshalb Bestand hat, weil die Eberhard Schomburg Schule mit der Trägerschaft der Region Hannover einen Zuschuss für den Betrieb bezahlt. Andernfalls hätte das Gleidinger Bad das gleiche Schicksal erlitten, wie das Becken in Rethen.

Zu der o.g. Nutzungsordnung, die u.a. an dem Eingang zum Bad ausgehängt ist würden wir gern in Erweiterung des Ortsratsprotokoll vom 3.11.2025 wissen:

Wenn ein Unterschied zwischen der schulischen Nutzung und der Nutzung durch einen Verein oder Einrichtung z.B. Feuerwehr gemacht wird, gilt nur eine städtische Verantwortung im außerschulischen Bereich?

Sollte, was wir nie hoffen wollen ein Schüler zu Schaden kommen, hat die Stadt damit keine Verantwortung, sondern nur bei Nichtschülern?

Was ist in der Nutzungsordnung vom 19.7.2023 unter sachkundigen Kräfte, die unter dem vierten Spiegelstrich Kenntnisse und Fähigkeiten ...nachgewiesen

haben...
zu verstehen, wenn in dem Papier das Rettungsabzeichen Silber explizit aufgeführt
ist ?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Pieper
Gruppensprecher